



<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>
-------------------------------------

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 18.11.2024 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Untere Döllnitz für das Jahr 2025 genehmigt und wird nachfolgend öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2025 steht in der Zeit von Mittwoch, dem 11.12.2024 bis Donnerstag, den 19.12.2024 elektronisch auf der Homepage des Abwasserverbandes Untere Döllnitz (<http://www.abwasser-oschatz.de/oeffentliche-bekanntgaben/>) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

**Haushaltssatzung  
des Abwasserverbandes Untere Döllnitz für das  
Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund von § 16 SächsEigBVO i.V.m. § 72 ff. SächsGemO hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Untere Döllnitz am 04.11.2024 folgende Satzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen von	7.198.000,00 €
und Aufwendungen von	6.448.000,00 €
voraussichtlicher Jahresüberschuss	750.000,00 €

im Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- und Mittelabfluss aus

- laufender Geschäftstätigkeit	2.649.000,00 €
- der Investitionstätigkeit	- 6.125.000,00 €
- der Finanzierungstätigkeit	4.784.000,00 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung von	5.790.000,00 €
---	----------------

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0,00 €.
--	---------

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Die Umlage für die betriebliche Straßenentwässerung beträgt gemäß Erfolgsplan 2025 für

die Stadt Oschatz	197.598,27 €
die Gemeinde Liebschützberg	46.395,59 €
die Gemeinde Naundorf	19.497,58 €
die Stadt Dahlen	97.863,37 €.

Die investive Umlage der Mitgliedsgemeinden für die Straßenentwässerung im Jahr 2025 beträgt für

die Stadt Oschatz	465.754,00 €
die Gemeinde Liebschützberg	7.500,00 €
die Gemeinde Naundorf	7.500,00 €
die Stadt Dahlen	7.500,00 €

Oschatz, den 06.12.2024

gez. David Schmidt  
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 06.12.2024

gez. David Schmidt  
Verbandsvorsitzender



## Öffentliche Zustellung

Für Herrn John James Piggott, letzte bekannte Anschrift Haus-Heyden-Straße 53, 52134 Herzogenrath - nunmehr von Amts wegen abgemeldet  
ist beim Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz folgendes Schriftstück hinterlegt:

- Mahnung und Ankündigung der Vollstreckung vom 03.12.2024

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Es kann beim Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz eingesehen werden. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 10.12.2024

i.A. Streubel  
Geschäftsführer

Für Herrn Klaus Josef August Kirchleitner, zuletzt gemeldet mit Hauptwohnung Rothenburger Straße 24, 06420 Könnern und Nebenwohnung Pienzenauerstraße 21, 83308 Trostberg - nunmehr von Amts wegen abgemeldet  
ist beim Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz folgendes Schriftstück hinterlegt:

- Mahnung und Ankündigung der Vollstreckung vom 03.12.2024

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Es kann beim Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz eingesehen werden. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 10.12.2024

i.A. Streubel  
Geschäftsführer

Für Herrn Marcin Misiewicz, letzte bekannte Anschrift Lommatzcher Straße 22, 016683 Nossen / Leuben  
ist beim Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz folgendes Schriftstück hinterlegt:

- Schmutzwassergebührenbescheid SW2405590 vom 27.11.2024

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es kann beim Abwasserverband „Untere Döllnitz“, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz eingesehen werden. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 10.12.2024

i.A. Streubel  
Geschäftsführer

## Hinweise / Redaktionelles

### Stellenangebote

Wir suchen ab Sommer 2025 einen Auszubildenden (m/w/d) als

**Umwelttechnologe/ – technologistin Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)**

und ab 01.02.2024 einen **Elektroniker Automatisierungstechnik (m/w/d)**

Weitere Informationen zu den Stellenangeboten finden Sie unter: [www.abwasser-oschatz.de/stellenangebote/](http://www.abwasser-oschatz.de/stellenangebote/)

**Termine 2025**

Die Beratungen der Verbandsversammlung beginnen um 18:30 Uhr. Der Veranstaltungsort und die Tagesordnung werden im Vorfeld auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht.

**Termine Verwaltungsrat**

Donnerstag, 23.01.2025  
Donnerstag, 13.03.2025  
Mittwoch, 13.05.2025  
Donnerstag, 28.08.2025  
Donnerstag, 06.11.2025  
Donnerstag, 27.11.2025

**Termine Verbandsversammlung**

Montag, 03.02.2025  
Montag, 24.03.2025  
Montag, 26.05.2025  
Montag, 08.09.2025  
Montag, 17.11.2025  
Montag, 08.12.2025

**Erreichbarkeit zum Jahreswechsel**

Auch zwischen den Feiertagen und in der 1. Januarwoche sind die Verbandsmitarbeiter telefonisch, per E-Mail und persönlich (Donnerstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr) für Sie da.

Bei Havarien an den öffentlichen Abwasseranlagen ist der Bereitschaftsdienst (Telefon siehe Kurzer Draht) rund um die Uhr erreichbar.

**Kurzer Draht**

Abwasserverband Untere Döllnitz Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz

Öffnungszeiten: Di 9 – 12 Uhr, und Do 9 – 12 Uhr, 13 – 18 Uhr

Tel.: 03435 66690

E-Mail: [info@abwasserverband.org](mailto:info@abwasserverband.org)

[www.abwasser-oschatz.de](http://www.abwasser-oschatz.de)

Bereitschaftsdienst: 0171 9218451 bei Havarien

**- Ende des elektronischen Amtsblattes vom 10.12.2024 -**

**Impressum**

**Herausgeber:** Abwasserverband Untere Döllnitz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Zweckverband vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden David Schmidt, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz

**Telefon:** 03435/6669-0, Internet: <https://www.abwasser-oschatz.de>, E-Mail: [info@abwasserverband.org](mailto:info@abwasserverband.org)